

Jugendhaft

- anstelle der früher vorgesehenen Heimerziehung 3 10 (2)
- bei böswilliger Nichterfüllung auferlegter Pflichten 1-345 (2)
- Vollzug der - 1 339 (1, 3, 5) 7 23 42

Jugendhaus

- Entlassung aus dem — 1 351 7 41 (3) 54
- Prüfung der Voraussetzungen für die Entlassung aus dem — 1 351 (1) 7 41 (3)
- s. auch Einweisung in ein Jugendhaus

Jugendhilfe

- s. Organ der Jugendhilfe

Jugendliche

- Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens wegen mangelnder Schuldfähigkeit — 1 192 (3)
- Auslagenpflicht dm Verfahren gegen — 1 364 (2, 3)
- Ausschließung des — von der Verhandlung 1 232 (1)
- Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen — 1 21 (2)
- Besonderheiten des Strafverfahrens gegen — 1 21 69 ff.
- Besonderheiten des Strafvollzugs an — 7 38 ff.
- Bestellung eines Verteidigers oder Beistands für — 1 72 (2, 3)
- Einstellung des Verfahrens gegen — 1 75 f. 141 (4) 148 (4) 248 (1, 2, 3)
- Eintragung von Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit — im Strafregister 8 10 14 ~
- Inhalt und Ziel des Strafvollzugs an — 7 5 38 ff.
- Kein Strafbefehl gegen — 1 270 (2)
- Kontrolle der Verwirklichung der einem — auferlegten besonderen Pflichten 1 345 ff) 2 18 ff. 11 4.4.
- Ladung der Eltern, sonstigen Erziehungsberechtigten und der Organe der Jugendhilfe Zur Hauptverhandlung gegen — 1 70 (1, 4) 71 (1) 202 (2)
- Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gegenüber — im beschleunigten Verfahren 1 258 (2)
- Mitwirkung der Organe der Jugendhilfe im Strafverfahren gegen — 1 21 (2) 71
- Prüfung der Schuldfähigkeit — bei Verfehlungen 12 2.3.6.
- Recht auf Verteidigung im Strafverfahren gegen — 1 72
- Selbständiges Rechtsmittelrecht des Verteidigers — 1 184 (1)
- Selbständiges 'Rechtsmittelrecht der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten — 1 284 (2)
- Tilgung der Verurteilungen — im Strafregister 8 27 32 (1, 2)
- Übergabe von Vergehen — an gesellschaftliche Gerichte 1 77 12 1.2.2.
- Verbindung der Strafsache gegen einen — mit der eines Erwachsenen 1 167